

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Michael Kretschmer
KRETSCHMER

MK-DIREKT

IM RAHMEN DER DIALOGREIHE
»MK-DIREKT« BESUCHT
MINISTERPRÄSIDENT MICHAEL KRETSCHMER
AM MITTWOCH, DEN 15. APRIL,
DAS KULTURHAUS FEMA IN RIETSCHEN.

Foto: @Sächsische Staatskanzlei

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Sie recht herzlich zur Veranstaltungsreihe **MK DIREKT** (#UnterwegsFürSachsen) einzuladen.

Im Rahmen dieser Reihe kommt der **Ministerpräsident Michael Kretschmer** zu uns nach Rietschen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern direkt ins Gespräch zu treten. Mit mir wird auch unser Landrat Dr. Stephan Meyer anwesend sein. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, dem 15. April 2026, um 19:00 Uhr** (Einlass 18:15 Uhr) im **Saal des Kulturhauses „FEMA“** statt.

In der Gesprächsrunde können Sie Ihre Fragen, Themen und Ideen einbringen und mit Michael Kretschmer, dem Landrat und mir diskutieren. Im Anschluss findet ein lockerer Austausch mit

allen Beteiligten statt.

In den Gesprächen geht es neben anderen um folgende Fragen:

- Welche Themen sind für die Gemeinde besonders wichtig?
- Was treibt die Menschen um?
- Wie gestalten wir die gemeinsame Zukunft in Sachsen?
- Wie organisieren wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft?

Aus Platzgründen ist eine Anmeldung zur Veranstaltung erforderlich.

Den Link dazu finden Sie hier: <https://mitdenken.sachsen.de/1062786>
Der nebenstehende QR Code kann ebenfalls genutzt werden. Alternativ ist eine

Anmeldung über das Sekretariat der Gemeinde Rietschen unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 oder E-Mail: post@rietschen.de möglich.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, Taschen, die größer als das Format DIN A4 sind, nicht mit zur Veranstaltung zu bringen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und Ihren Besuch!

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



1. April 2026
Nr. 4/2026

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen 2
- Informationen und Mitteilungen . . . 9
- Veranstaltungen und Termine . . . 10
- Sport aktuell . . . 13

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 4. Mai 2026 Anzeigenschluss ist der 5. April. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 23.02.2026

Beschluss-Nr. 1/2026: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen empfiehlt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rietschen (Feuerwehrkostensatzung) in der vorliegenden Fassung vom 03.02.2026 mit den eingebrachten Änderungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 23.02.2026

Beschluss-Nr. 5/2026: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2026 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rietschen (Feuerwehrkostensatzung) unter Einbeziehung der Änderungen vom 23.02.2026 in der vorliegenden Fassung vom 03.02.2026.

Begründung: Durch die Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Jahr 2024 war eine Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Rietschen aus dem Jahr 2011 erforderlich. Die Satzung dient der Erhebung von Kosten für Einsätze der FFW Rietschen für Fahrzeuge und Personal. Der Kostenersatz für Fahrzeuge nach DIN wurde vom Freistaat Sachsen festgelegt. Eine Kalkulation durch die Gemeinde ist nicht erforderlich. Zusätzliche Fahrzeuge außerhalb der DIN werden anhand der Anschaffungskosten durch die Gemeinde kalkuliert. Die Personalkosten unterteilen sich in Kosten für Lohnerstattung/Lohnersatz für die Einsatzzeiten und die sonstigen Kosten für ehrenamtliche aktive Feuerwehrangehörige. Die Kosten für Lohnerstattung/Lohnersatz für die Einsatzzeiten werden einsatzgenau dem Kostenverursacher angerechnet. Die sonstigen Kosten für ehrenamtliche aktive Feuerwehrangehörige entstehen für Ausbildung, Lohnersatz für Ausbildung, Schutzkleidung, ärztliche Untersuchungen, Führerschein, Auslagenersatz sowie Aufwandsentschädigungen. Sie wurden für den 5-Jahres-Zeitraum 2021 - 2025 als Durchschnittssätze auf der Grundlage von 50 Einsatzstunden je Feuerwehrangehörigen berechnet. Als Stundensatz wurden 9,02 € je Stunde je Einsatzkraft festgesetzt. In der Regel werden für Löscheinsätze keine Kosten erhoben. Die Erhebung von Kosten findet bei Hilfe bei Kfz-Unfällen Anwendung und für Fälle, in denen Brände absichtlich gelegt werden und sich der Verursacher ermitteln lässt.

Beschluss-Nr. 6/2026: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2026 das Schrotholzhaus am Standort Am Erlichthof 4 an Frau Jennifer Jakubik aus Rietschen zur Betreibung als Ladengeschäft mit regionalen Produkten zu verpachten. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmungen:	0
Gegenstimmen:	10
Stimmenthaltungen:	1

Der Beschlussantrag 6/2026 wird mehrheitlich abgelehnt.

Begründung: Der Naturladen wurde in den Anzeigern September und Dezember 2025 sowie auf der Homepage der Gemeinde Rietschen zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Auch die Touristinformation warb für das Objekt. Hierauf gingen 2 Bewerbungen ein.

Das Objekt wurde für eine Pacht von monatlich 150 € ausgeschrieben. Der Pächter zahlt zusätzlich sämtliche Nebenkosten sowie die Siedlungspauschale von monatlich 50 €.

Die Vergabe an einen der Bewerber wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Die Verpachtung ist erneut auszuschreiben.

Beschluss-Nr. 7/2026: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2026:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung mit Beiplänen in der Fassung vom 10.02.2026 wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung vom 10.02.2026 werden gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus: der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie den Beiplänen in der Fassung vom 10.02.2026 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB beteiligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen und der Gemeinderat der Gemeinde Kreba-Neudorf haben die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rietschen / Kreba-Neudorf beschlossen. Die Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit



Anschreiben vom 31.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB fand mit der öffentlichen Auslage vom 10.03.2025 bis 22.04.2025 statt. Der Gemeinderat Rietschen und der Gemeinderat Kreba-Neudorf bestätigten das Abwägungsprotokoll vom 05.11.2025 zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes. Die festgestellten Änderungen wurden in den Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Hinweis: Allerdings entfällt im Entwurf des FNPs abweichend vom beschlossenen Abwägungsprotokoll (05.11.2025) die Verlegung der Bahnstrecke im Bereich des Tagebaus Reichwalde. Aufgrund von unternehmenstechnischen Gründen findet keine Umverlegung mehr statt. Daher bleibt die Bahnstrecke in der Planzeichnung wie bereits im Vorentwurf dargestellt.

Beschluss-Nr. 8/2026: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen bekennt sich grundsätzlich zur Weiterentwicklung und zu einem perspektivischen Ausbau des Standorts Erlichthof Rietschen. Ziel ist die Sicherung eines touristischen, erlebnisorientierten und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklungsstandortes.

In diesem Zusammenhang wird die Errichtung von drei neuen Schrotholzhäusern befürwortet. Bedingung für dieses Vorhaben ist, dass diese Gebäude als Erlebnisräume mit thematisch ausgestalteten und ganzjährig nutzbaren Angeboten ausgestattet werden. Außerdem ist die Betreuung zu sichern.

Zur Umsetzung der weiteren Projektentwicklung wird ein Förderantrag nach dem Investitionsgesetz Kohleregion durch die Gemeinde Rietschen gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen planerischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts zu schaffen und die Abstimmungen mit den zuständigen Stellen und Gremien vorzubereiten.

Begründung: Die Bedingungen für die Betreuung der Erlichthofsiedlung Rietschen haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Eine sich geänderte Marktlage

sowie der demografische Wandel haben Einfluss auf die Anforderungen an das touristische Angebot.

Um die Zuschüsse der Gemeinde zur Betreuung der Siedlung so gering als möglich zu halten, ist eine Betrachtung der Entwicklung der Siedlung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unumgänglich. Eine Weiterentwicklung des Standortes „Erlichthof“ ist im Rahmen eines touristischen, erlebnisorientierten und wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes denkbar. Im Depot des Bauhofs der Gemeinde Rietschen sind zwei Schrotholzhäuser mit der denkmalschutzrechtlichen Auflage des Wiederaufbaus eingelagert. Im Gemeindegebiet (Werda) befindet sich eine weitere Scheune. Der Erhalt dieser Scheune am Standort ist bedenklich, eine Umsetzung wurde durch die Denkmalschutzbehörde empfohlen. Bezüglich der Nutzung dieser drei Gebäude am neuen Standort in der Erlichthofsiedlung fand im Oktober 2025 ein Workshop mit Bürgerbeteiligung statt. Zielsetzung war, Möglichkeiten zu finden und damit den Erlichthof durch neue Angebote touristisch aufzuwerten und als attraktiven Freizeit- und Erlebnisstandort in der Gemeinde weiterhin zu etablieren und zu sichern.

Im Workshop wurden folgende Entwicklungsvarianten favorisiert:

- Zustimmung für die Errichtung der drei neuen Gebäude.
- Zwei Gebäude sollten als Escape Room Haus mit wechselnden Szenarien und buchbaren Erlebnisformen eingerichtet werden.
- Das dritte Gebäude sollte als Erlebnisangebot in Form eines Schwarzlicht Minigolf Konzepts mit Angeboten im Innenbereich sowie ergänzenden Spielflächen im Außenbereich entwickelt werden.
- Die perspektivische Betreuung der geplanten Einrichtungen sollte durch die Touristeninformation Rietschen gesichert werden.

Zur Umsetzung des Vorhabens besteht mit Unterstützung der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesien Oberlausitz mbH und der Projektgruppe Strukturwandel die Möglichkeit, einen Förderantrag nach dem Investitionsgesetz Kohleregion vorzubereiten und einzureichen. Grundlage für diesen Antrag soll ein förderfähiges Nutzungskonzept unter Einbeziehung der Ergebnisse des Workshops sein.

Der Bericht über die Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen ist unbedingt zu beachten. Das Projekt soll zur Entwicklung einer lebenswerten Region beitragen sowie insbesondere die touristische Infrastruktur und das überregionale Image stärken. Neue, buchbare Erlebnisangebote



sollen geschaffen werden und dadurch ein Zuwachs an Besucherinnen und Besuchern erreicht werden. Zusätzliche Zielgruppen, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene aber auch Familien, Tagesgäste und die Einwohner selbst, sollen angesprochen werden. Damit soll die Wirtschaft des Erlichthofs und der gesamten Gemeinde durch zusätzliche Wertschöpfungsketten, Kooperationen und eine Stärkung regionaler Angebote nachhaltig erfolgen. Mit dem ergänzenden Angebot ist unbedingt auch eine Vermarktung vorzusehen. Marketing und Kommunikationsaufgaben sind im Rahmen eines künftig zu entwickelnden Stellenprofils abzubilden. Die konkrete Ausgestaltung dieses zum bereits bestehenden Erlichthof ergänzenden Angebots wird im weiteren Projektverlauf konzeptionell und wirtschaftlich untersetzt und fortentwickelt.

Mit einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Weiterentwicklung der Erlichthofsiedlung kann die Antrags-erarbeitung und der Start der Projektvorbereitung eingeleitet werden. Ein Baubeginn ist an die Durchführung des Förderverfahrens sowie an erforderliche Beschlüsse und Genehmigungswege gebunden. Die Gesamtbearbeitungs-dauer kann, abhängig von Prüfungen und Gremienver-läufen, mindestens zwei Jahre oder länger betragen. Das Vorhaben ist den Mitgliedern der Projektgruppe „Erlichthofsiedlung“ bekannt. Vertreter der Gruppe nahmen am Workshop teil und brachten ihre Vorschläge, Ideen und Bedenken für die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes ein.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 27.04.2026, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Änderungen der Sprechzeiten

Sprechzeiten der Verwaltung

31.03.2026 & 28.04.2026

Dienstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Meldeamt bis 18:00 Uhr

02.04.2026 & 30.04.2026

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Satzung über die Erhebung von Kosten-ersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rietschen (Feuerwehrkostensatzung) vom 23.02.2026

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Arti-

kel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) sowie § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 876) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen in seiner Sitzung am 23.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Erhebung des Kostenersatzes
- § 4 Berechnung des Kostenersatzes
- § 5 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes
- § 6 Kostenschuldner
- § 7 Erlass und Stundung der Kosten
- § 8 Haftung
- § 9 Datenverarbeitung
- § 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten
- Anlage

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen für:
 - a. die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
 - b. Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung anderer Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen im Sinne der § 2 Abs. 1, 2, 4, § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und 2, § 22, § 23 und § 69 des SächsBRKG.
- (2) Diese Satzung gilt auch für Leistungen und Tätigkei-



ten der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen nach der jeweils geltenden Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rietschen.

- (3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 3 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr wird entsprechend den Festlegungen des § 69 SächsBRKG erhoben.
- (2) Eine Pflicht zur Zahlung der Kosten besteht auch dann, wenn es nicht zur Durchführung des Auftrages am Einsatzort kommt, weil der Anlass für den Einsatz nicht bzw. nicht mehr besteht.
- (3) Kosten werden auch für die Leistungen im Rahmen des Vorbeugenden Brandschutzes erhoben.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr erhoben. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und unterliegen einer landeseinheitlichen Festlegung. Zivil- und Katastrophenschutzfahrzeuge bleiben hiervon unberührt und sind nicht abrechenbar.
- (2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des nächsten Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwehrgerätehäuser.
- (4) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (5) Abweichend davon beinhaltet der Zeitansatz beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit. Die Ab-

rechnung erfolgt hier je angefangener viertel Stunde.

- (6) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien, welche nicht nach Norm auf dem Fahrzeug verlastet sind, werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent der Rechnungssumme erhoben.
- (7) Werden durch den Einsatz Ausrüstungsgegenstände oder Geräte unbrauchbar oder verlustig, so können die Kosten für die Reparatur oder für den Ersatz zum tagesaktuellen Wiederherstellungswert dem Kostenschuldner/der Kostenschuldnerin in Rechnung gestellt werden.
- (8) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personen, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen z.B. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen vorgehalten werden.
- (9) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werkfeuerwehren entstehen, werden Kosten in der Höhe verlangt wie sie der Gemeinde Rietschen in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr. Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Die Fälligkeit wird im Bescheid bestimmt.
- (2) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

§ 6 Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz nach § 3 dieser Satzung sind die in § 69 Abs 2 und 3 SächsBRKG sowie § 17 FWVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Erlass und Stundung der Kosten

Auf Antrag des Kostenschuldners kann der Kostenersatz, soweit dieser nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte darstellt, teilweise erlassen oder gestundet werden.



§ 8 Haftung

- (1) Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen durch Angehörige der Feuerwehr verursacht werden, haftet die Gemeinde Rietschen nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.
- (2) Sachschäden, die der Feuerwehr bei Ausführung der Leistungen durch die hiermit verbundene Gefahr entstanden sind, hat der Schuldner zu ersetzen, sofern sie nicht vom Feuerwehrpersonal verschuldet sind.
- (3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Schuldner verursacht worden sind.
- (4) Bei der Gestellung von Fahrzeugen und Geräten hat der Schuldner grundsätzlich für entwendete sowie durch unsachgemäße Handhabung beschädigte Fahrzeuge und Geräte Ersatz, zumindest in Höhe des Zeitwertes, zu leisten.

§ 9 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
 - a. Name und Anschrift des Kostenschuldners,
 - b. ggf. Kfz - Kennzeichen des Kostenschuldners.
- (2) Es gelten die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung).

§ 11 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Rietschen vom 06.07.2011 außer Kraft.

Rietschen, 23.02.2026


 Ralf Brehmer
 Bürgermeister

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rietschen (Feuerwehrkostensatzung)

I. Personaleinsatz

- a) Erstattete und ersetzte Beträge nach § 62 SächsBRKG einsatzgenau
- b) Sonstige Kosten je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr 9,02 €/Stunde

II. Einsatz von Fahrzeugen nach Fahrzeuggruppen

Der Kostenersatz für kommunale Fahrzeuge richtet sich nach § 69 Abs. 7 und 8 und § 20 Abs. 1 und 2 SächsFwVO, sowie Anlage 5 zu § 20 SächsFwVO.

- Kommandowagen (KdoW)
- Mannschaftstransportwagen (MTW)
- Kleinlöschfahrzeug (KLF)
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10)
- Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)
- Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)
- Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) KatS
- Schlauchboot inkl. Bootsanhänger 11,26 €/Stunde
- Fahrzeughänger 1,05 €/Stunde

III. Pauschalkosten

Fahrzeuge und personelle Leistungen einschließlich Fahrtkosten:

- Brandverhütungsschau 60,00 €/Stunde

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder Mann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Verpachtung von Schrotholz Häusern in der Erlichthofsiedlung Rietschen

1. Schrotholzhaus „Nатурladen“



Ab sofort verpachtet die Gemeinde Rietschen das Schrotholzhaus „Naturladen“ mit zwei Verkaufsräumen in der Erlichthofsiedlung Rietschen. Die Pacht beträgt monatlich 280 €, ebenfalls ist eine Siedlungsumlage von monatlich 80 € an die Touristinformation zu zahlen.

2. Schrotholzhaus „Hofladen“



Ab dem 01.04.2026 verpachtet die Gemeinde Rietschen das Schrotholzhaus „Hofladen“ in der Erlichthofsiedlung Rietschen. Die Fachwerkscheune aus dem Jahre 1870 musste dem Tagebau weichen und wurde auf dem Erlichthof wieder aufgebaut. Seit März 2002 wurde sie als „Hofladen“ geführt.

Im Erdgeschoss sind ein großer Verkaufsraum und eine große abgeteilte Schauküche untergebracht. Im Dachgeschoss befindet sich ein weiterer großer Raum, welcher bisher als Gruppenunterkunft genutzt wurde, zwei Bäder mit WC und Dusche und ein Abstellraum.

Die Pacht beträgt monatlich 300 €, ebenfalls ist eine Siedlungsumlage von monatlich 80 € an die Touristinformation zu zahlen.

3. Schrotholzhaus „Stübchen“



Die Gemeinde Rietschen verpachtet ab sofort das Schrotholzhaus „Stübchen“ in der Erlichthofsiedlung Rietschen. Die Pacht beträgt monatlich 150 €, ebenfalls ist eine Siedlungsumlage von monatlich 50 € an die Touristinformation zu zahlen.

Interessenten können sich mit Vorlage eines Nutzungskonzeptes für die vorgenannten Objekte bewerben.

Bei Fragen zur Verpachtung kontaktieren Sie bitte Frau Wenzel (Gemeinde Rietschen) unter der Telefonnummer 035772 421-18 oder E-Mail-Adresse mw@rietschen.de.

Bei Fragen zum Erlichthof allgemein können Sie Frau Lorenscheit (Touristinformation) unter der Telefonnummer 035772 40235 oder E-Mail-Adresse kontakt@erlichthof.de kontaktieren.

Foto (4): Maria Wenzel / Lysann Lorenscheit

Hinweise zum Schutz der Nachtruhe bei privaten Feiern im Freien

Das Wetter wird wieder schöner und wärmer und damit wird auf dem eigenen Grundstück bei der einen oder anderen Gelegenheit im Freien gefeiert. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Bitte beachten Sie jedoch den Schutz der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. In dieser Zeit sind Störungen durch Lärm aller Art zu unterlassen. Dazu gehören zum Beispiel Musik, Gesänge oder auch Feuerwerke. Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für eine Verkürzung der Nachtruhe von 22:00 Uhr auf 24:00 Uhr für private Feiern über die Polizeiverordnung ist nicht mehr möglich. Für private Feiern im Freien oder in Zelten gilt, dass ab 22:00 Uhr die Nachtruhe gewährleistet werden muss. Es gelten die allgemeinen Regelungen des Lärmschutzes (z. B. *TA Lärm) und des Nachbarnschaftsrechtes.



*Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm. Es handelt sich hier um eine deutsche Verwaltungsvorschrift, die Grenzwerte für Geräusche festlegt.

Für öffentliche Veranstaltungen ist weiterhin die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Nachruhe möglich. Der Antrag auf Genehmigung ist der Ortschaftspolizeibehörde spätestens 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Die Neufassung der Polizeiverordnung (PoIV) ist am 02.12.2025 in Kraft getreten. Sie gilt auch für die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Kreba-Neudorf. Die Polizeiverordnung enthält Vorschriften, die allen unseren Einwohner/innen ein ruhiges und rücksichtsvolles Zusammenleben in der Gemeinde Rietschen gewährleisten sollen.

Bei Fragen stehen Ihnen vom Ordnungsamt der Gemeinde Rietschen Frau Jähn unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 und Frau Hoffmann unter der Telefon-Nr. 035772 421-13 gern zur Verfügung.

*gez. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt
Ortschaftspolizeibehörde*

Termine für Leitungsspülungen im Trinkwassernetz der Stadtwerke Niesky

Im Laufe der Jahre bilden sich in den Trinkwasserleitungen Ablagerungen. Stoffe, wie z. B. Eisen, Mangan und Kalzium, welche in geringen Mengen im Trinkwasser gelöst sind, lagern sich ab und setzen sich an der Rohrwandung fest. Zwar sind solche Ablagerungen gesundheitlich unbedenklich, aber sie könnten dazu führen, dass sich das Wasser verfärbt. Da das nicht erwünscht ist, werden Trinkwasserleitungen regelmäßig gespült.

Termin	betreffende Orte
06.05.2026	Rietschen
07.05.2026	Rietschen, Ortschaft Neuhammer
08.05.2026	Ortsteil Teicha
11.05.2026	Ortsteil Daubitz, Ortschaft Heidehäuser
12.05.2026	Ortsteil Daubitz, Ortschaft Walddorf
13.05.2026	Ortschaft Nieder Prauske
18.05.2026	Ortschaft Werda, Ortsteil Hammerstadt
19.05.2026	Ortsteile Altliebhel und Neuliebhel

Bitte beachten Sie!
Im angegebenen Zeitraum und nach Beendigung ist mit Beeinträchtigungen und Trübung des Trinkwassers im betreffenden Einzugsbereich zu rechnen. Es wird empfohlen, während der Spülvorgänge keine Waschmaschinen oder

Geschirrspüler zu betreiben. Wasserdruckschwankungen und -qualitätsbeeinträchtigungen können sowohl in den genannten Bereichen als auch in angrenzenden Straßen auftreten. Alle Verbraucher werden gebeten, sich darauf einzustellen und notfalls zu bevorraten.

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Höhenfestpunktfeld. Bei den Höhenfestpunkten (HP) handelt es sich um amtliche Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Höhen, die in der Regel als Bolzen in Wänden von Bauwerken vermarktet worden sind. Teilweise sind es auch Granitpfeiler mit Bolzen und in wenigen Fällen auch unterirdische Festpunkte.

Um die Qualität des Höhenfestpunktfeldes dauerhaft zu sichern, führt das GeoSN **ab März 2026** bis voraussichtlich Ende 2026 in der Gemeinde Rietschen amtliche Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen HP überprüft, bestehende Mängel an Punkten abgestellt und der Zustand vor Ort dokumentiert werden. In Einzelfällen werden auch neue HP geschaffen und durch Messungen bestimmt.

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die sich durch ihren Dienstaussweis ausweisen können.

Rechtsgrundlage für die Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind die Mitarbeiter des GeoSN befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zuzufahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden verpflichtet, Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 16. Februar 2026

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Referat 32 | Geodätischer Raumbezug
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden



Anzeigen

Die Feuerwehr lädt ein zum Osterfeuer



Am Samstag, dem 04.04.2026, ab 18:00 Uhr laden wir Groß und Klein zum Osterfeuer in die Ortslage Neuhammer ein.

Für Getränke und Speisen ist gesorgt.

Auch an das stille Örtchen (Dixi-Toiletten) wurde gedacht.

Wir freuen uns auf ein schönes Osterfeuer mit Euch.
Freiwillige Feuerwehr Rietschen

Hexenfeuer in Hammerstadt Mitteilung zur Holzannahme



ACHTUNG  nur Baumverschnitt

Termine sind am Sonnabend von 10:00 bis 17:00 Uhr

11.04.2026 18.04.2026 25.04.2026

Zu anderen Zeiten ist der Platz abgesperrt!

Eure Freiwillige Feuerwehr Hammerstadt

Freiwillige Feuerwehr Teicha Hexenfeuer 2026



Die Annahme von Brennmaterial für das Hexenfeuer erfolgt ausschließlich kontrolliert zu folgenden Terminen:

Samstag, den 11.04.2026 und den 25.04.2026 jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Angenommen wird nur unbehandeltes Holz!

Zu widerhandlung wird zur Anzeige gebracht!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freiwillige Feuerwehr Teicha

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsaue“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271

Gesundheit/Notdienste



Bekanntmachung
MVZ Neiße-Weißer Schöps GmbH
Dipl.-Med. Zange

Praxisschließung im II. Quartal 2026

- Montag, den 11.05.2026 bis Dienstag, den 19.05.2026
- Freitag, den 12.06.2026

Die Vertretungspraxen werden im Mai-Anzeiger bekanntgegeben.

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst ☎ 116 117
- in dringenden Fällen ☎ 112



Verbraucherzentrale
Sachsen

BERATUNGSBUS - FÜR SIE UNTERWEGS Unabhängig. Kompetent. Sachsenweit.

Unser Beratungsangebot

- ♦ Verträge & Rechnungen
- ♦ Geld & Versicherungen
- ♦ Lebensmittel & Ernährung
- ♦ Digitale Welt
- ♦ Energie & Wohnen
- ♦ Vorsorge
- ♦ Reise und Freizeit

Der rote Beratungsbuss gibt allen Ratsuchenden die Möglichkeit, Hilfe zu dem oben genannten Beratungsangebot zu bekommen. Der Beratungsbuss ist die Ergänzung zu den sachsenweit 13 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen und verkürzt die Wege für alle, die nicht in größeren Gemeinden wohnen.

Wir kommen auch zu Ihnen!

Ihr Ansprechpartner ist Timo Winterstein und hält am Donnerstag, dem 23.04.2026 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr seine Sprechstunde im Versammlungsraum der Gemeinde Rietschen.

Buchen Sie jetzt Ihre Beratungszeit für den 23.04.2026 unter der Telefonnummer: 0341 6962929 oder der E-Mail-Adresse: twinterstein@vzs.de.

Falls Sie nicht mobil unterwegs sein können und trotzdem an einer Beratung interessiert sind, kommt Timo Winterstein auch gern zu Ihnen nach Hause. Nutzen Sie dazu die vorgenannten Kontaktdaten.

Für eine Beratung entstehen Ihnen Beratungskosten, der Betrag wird Ihnen bei der Buchung des Sprechtermins zur Kenntnis gegeben.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Oberlausitz
Forstrevier Hähnichen

Das Forstrevier Hähnichen
lädt Sie herzlich zu den **Waldbesitzerwochen 2026** ein!

1. Waldexkursion

am Donnerstag, dem 16.04.2026, um 16:00 Uhr
Thema:

Jungwuchs- und Jungbestandspflege

Treffpunkt: Hähnichen, Gemeindeamt

Wir fahren mit PKW (möglichst Fahrgemeinschaften bilden) in den Wald.

2. Workshop

am Donnerstag, dem 23.04.2026, um 15:00 Uhr
Thema:

Verkehrssicherung im Wald

Treffpunkt: Erlichthof Rietschen, Theaterscheune

Eingeladen sind Waldeigentümer und Interessierte der Gemeinden
Rietschen, Rothenburg und Hähnichen mit ihren Ortsteilen.

Revierleiterin:
Silvia Friedrich

Sprechzeit:
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung
Kontakt:
Mobil: 0172 3484104
Mail: silvia.friedrich@smekul.sachsen.de



Veranstaltungen und Termine



27.04.2026 • 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Frühstück für Leib & Seele - Im morgendlichen

Austausch 2026

Lausitzer Eck, Rothenburger Str. 2

30.04.2026 • 18:00 Uhr

Hexenfeuer

Freiwillige Feuerwehr Hammerstadt / Hexenfeuerplatz

30.04.2026

Hexenfeuer

Freiwillige Feuerwehr Teicha / Hexenfeuerplatz

Weitere Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und
auf den Homepages.

- ⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de
- ⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de
- ⇒ www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen
- ⇒ Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V. finden Sie unter der Homepage www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de.

Keine Gewähr für Vollständigkeit.

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband
VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprech-
stunden *am Boulevard (mittlere Ebene)* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich
z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzlicher
Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosen-
versicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat April

08.04.2026

Terminvergabe unter 03576 2529986

oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten

(1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr)

(2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu können.

NEU: Frauenfrühstück am Mittwoch, dem 20.05.2026,
um 10 Uhr in der Beratungsstelle des VdK.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 18.05.2026.



ACH, DIESE LÜCKE, DIESE ENTSETZLICHE LÜCKE

Mi. 01.04.2026, um 19:30 Uhr, FSK 12

EIN KUCHEN FÜR DEN PRÄSIDENTEN

Fr. 03.04. & Mi. 08.04.2026, um 19:30 Uhr, FSK 6

DIE ÄLTERN

Fr. 10.04. & Mi. 15.04.2026, um 19:30 Uhr, FSK 6

WOODWALKERS 2

So. 12.04.2026, um 15:00 Uhr, FSK 6

Nachmittagskino

DAS FLÜSTERN DER WÄLDER

Mi. 15.04.2026, um 15:00 Uhr, FSK 0

DIE PROGRESSIVEN NOSTALGIKER

Fr. 17.04. & Mi. 22.04.2026, um 19:30 Uhr, FSK 6

MARTY SUPREME

Fr. 24.04. & Mi. 29.04.2026, um 19:30 Uhr, FSK 12

DER LETZTE WALSÄNGER

So. 26.04.2026, um 15:00 Uhr, FSK 6

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen
kinoverein-rietschen@gmx.de



Anzeigen

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



Der RKC lädt euch herzlich ein



zur diesjährigen Frühlingsnacht
am 16.05.2026, ab 18 Uhr auf dem Festplatz
in Rietschen.

Euch erwartet wieder ein bunt gemischtes Programm
mit der Unterstützung befreundeter Vereine.

Für das leibliche Wohl, ordentlich Unterhaltung und
Gelegenheiten zum Tanzen wird wie immer gesorgt
sein.

Bis dahin gilt natürlich wie immer:
„Rietschen Alan!“

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Daubitz, Teicha,
Rietschen und Hammerstadt,

im Monat April treffen wir uns um 14:00 Uhr zu folgenden
Terminen:

- am 14.04.2026 im Gewandhaus Daubitz,
- am 16.04.2026 in der FFW Teicha,
- am 21.04.2026 in der FFW Rietschen und
- am 23.04.2026 in der FFW Hammerstadt.

Eure Marlene, Martina und Rena

*„Der verlorenste aller Tage ist der, an dem man
nicht gelacht hat.“
(Nicolas Chamfort)*

DAUBITZER KARNEVALSVEREIN E.V.

VERANSTALTUNGEN
FOREST VILLAGE RANCH

2026

- MAI 01. VOLLEYBALLTURNIER**

- MAI 14. MÄNNERTAGSAUSSCHANK**

- JUN 05. KINDERCOUNTRYTAG**
für Schulklassen, auf Voranmeldung

- JUN 26.-28. 29. COUNTRYFEST**

- AUG 30. VOLKSLIEDERSINGEN**

- OKT 31. BIKERTREFFEN**



@DAUBITZALAN

@DAUBITZERKARNEVALSVEREIN

WWW.DAUBITZER-KARNEVALSVEREIN.DE



Jagdgenossenschaft Rietschen
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rietschen werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rietschen gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie den Nachweis über die zu vertretende Fläche mit. Bei Vertretung bringen Sie bitte auch eine schriftliche Vollmacht mit!

Datum: Freitag, den 24. April 2026, 19:00 Uhr
Ort: Rietschen, „Dorfkneipe Arschleder“

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenden Grundflächen
2. Bericht des Jagdvorstandes zum vergangenen Jagdjahr 2025/2026
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027
8. Sonstiges

Der Vorstand

Rietschen, 01.04.2026

Jagdgenossenschaft Rietschen

Erlichthof Rietschen



April 2026



OSTERN Samstag 04.04. bis Montag 06.04.

„Ostereier kreativ verziert“ & weitere Mitmach- und Bastelangebote in der Theaterscheune * 11-17 Uhr

Sa 04.04. Töpferkurs mit Sara um 9.30 Uhr * OG Theaterscheune * 2h

Anmeldung: 0162-2943584 * 23 - 25€ je Projekt

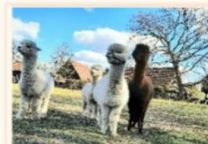
So 05.04. Der Osterhase unterwegs in der Siedlung * mit Überraschungen für die Jüngsten

So 05.04. & Mo 06.04. Oster-Mittagsbüfett bei Jagielas ab 11 Uhr * 41,90 € p. P. (ab 10 Jahre)

OSTERFERIEN-PROGRAMM (Ferien-Veranstaltungen d. Umweltbildung Wolf s.u.)

täglich Alpakawanderungen buchbar * Tel. 0174-1816662

& individuell den Fischerei-Erlebnispfad erkunden * Tel. 035772-40235



Di 07.04. * 9.30 Uhr Töpfern mit Sara * Anmeldung: 0162-2943584 * 2h

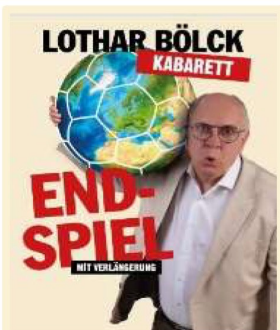
Mi 08.04. 10-15 Uhr Frühlings-Schnitzerei * Anmeldung: 035772-40235 * 15€ * ca. 2h

Mi 08.04. 14-16 Uhr Die Magie der Natur mit der Elfe „MAREL“ erleben

Anmeldung: 035772-40235 * für Klein & Groß * Elfengarten * 6€

Do 09.04. 10-15 Uhr Frühlingsbasteln * Bastelsets ab 5€ * Anmeldung: 03581-310636 (AB)

Fr 10.04. * 13 Uhr Yoga mit Ines * Anmeldung: 035772-40235 * Treff Touristinfo * 10€ * 1h



KABARETT: Lothar Bölck

„Endspiel mit Verlängerung“

Sa 11.04. Beginn: 20 Uhr

Theaterscheune Erlichthof

Ticket-Tel. 035772-40235

25 € VVK / 28 € AK

Fr 17.04.
19 Uhr



Öffentliche Veranstaltungen & Ferienprogramm * Umweltbildungsstelle Wolf

Anmeldung erforderlich: Tel. 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune / Büro UBS * kostenfrei

Di 07.04. * 10 Uhr Wolfsrallye * Wissensstationen für Klein & Groß * 2h

Sa 11.04. * 10 Uhr Wolf, Fischotter & Co. * Exkursion für Klein & Groß * 2h

So 12.04. * 14 Uhr Ausflug ins Wolfsgebiet * Exkursion für Klein & Groß * 4h

Sa 18.04. * 10 Uhr Der Wolf & die 7 Vöglein * Vogelstimmenexkursion * 2h

FRÜHLINGS-KRÄUTERWANDERUNG MIT DEM BUSCHWEIBEL

Sa 18.04. * 14-16 Uhr * Anmeldung Touristinfo: 035772-40235 * 12€

Natur- u. Touristinformation Erlichthof

Öffnungszeiten im April (außer Karfreitag):

Mi bis So + Feiertage 10-17 Uhr Di 10-14 Uhr

Tel. 035772-40235 * kontakt@erlichthof.de

Weitere Veranstaltungen: www.erlichthof.de

Vorschau Mai





Anzeigen

Wir suchen Mitstreiter für den Verein „Erlichthof“

Herzstück unserer Erlichthofsiedlung ist der „Erlichthof“. Dieser Heidebauernhof wurde originalgetreu nach Rietschen umgesetzt. Seit über 30 Jahren betreut der Förderverein „Schrotholz Häuser Erlichthof“ e. V. dieses Gehöft und hat ein kleines Heimatmuseum eingerichtet. Neben der Pflege der Ausstellungen, Gestaltung der Außenanlagen und Absicherung der Öffnungszeiten werden auch Angebote im Rahmen des Kulturprogramms der Erlichthofsiedlung durch die Vereinsmitglieder organisiert. Nach getaner Arbeit wird natürlich auch gemeinsam gefeiert. Leider ist nicht nur unsere Ausstellung im Erlichthof in die Jahre gekommen.

Unser Verein sucht dringend neue Mitglieder!

Wer möchte sich gemeinsam mit uns den Aufgaben der Geschichtsbewahrung stellen und mit neuen Ideen unsere Angebote bereichern?



Alle Interessierten sind herzlich im Verein willkommen!

Ansprechpartner ist unser Vorsitzender Sven Friedrich, zu erreichen unter 0172 3673886 oder museum@erlichthof.de.

Sport aktuell



Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
25.04.	Sa	10:15	D-Jugend weiblich	HVH Kamenz
25.04.	Sa	12:00	C-Jugend weiblich	HVH Kamenz
25.04.	Sa	14:00	2. Männer	HV Eibau
25.04.	Sa	16:00	Frauen	HVH Kamenz
25.04.	Sa	17:30	1. Männer	HSV Dresden II
26.04.	So	11:30	C-Jugend männlich	HVH Kamenz
26.04.	So	13:30	B-Jugend männlich	HSV Kamenz

FC Stahl Rietschen-See e. V.



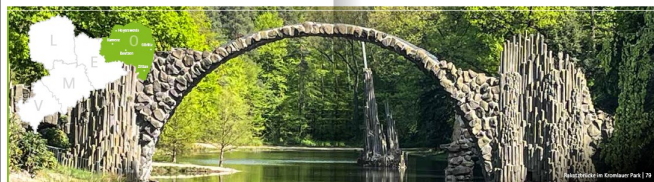
Männerheimspiele

der nächsten Wochen

Datum	Anstoß	Gegner
04.04.26 (H)	15:00	Kodersdorf
12.04.26 (H)	14:00	Jänkendorf
26.04.26 (H)	14:00	Reichwalde
17.05.26 (H)	14:00	Rothenburg
07.06.26 (H)	14:00	Weißwasser

Oberlausitz
Region 0

Frühlingsspaziergänge 2026



„Raus in die Natur“ heißt es auch in diesem Jahr bei der beliebten Aktion „Frühlingsspaziergänge“, die das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gemeinsam mit zahlreichen Partnern veranstaltet.

Sie freuen sich auf wärmende Sonnenstrahlen im Gesicht, auf duftende Blumen und saftige Wälder? Sie haben die Wanderschuhe schon aus dem Schrank geholt und wollen wieder raus in die Natur, sehen wie sie nach der Winterruhe erwacht? Dann haben wir hier genau das Richtige für Sie. Nutzen Sie für Ihre großen wie kleinen Naturabenteuer unseren „Frühlingsspaziergang“. Erwachsene wie Kinder können sich auf ein buntes Programm freuen. Sie können mit der Försterin oder dem Förster durch den Wald streifen/mit Ornithologen frühmorgens Vogelstimmen lauschen/Kräuter sammeln und Gipfel erklimmen. Also melden Sie sich gleich an und werden Sie Teil unserer Wandergemeinschaft.

Machen Sie mit und kommen Sie mit uns raus in die Natur. Bei Ihrem persönlichen Frühlingsspaziergang wünschen wir Ihnen viel Spaß, Erholung und spannende Entdeckungen!

Die Maßnahme wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de

ImAustauschBörse Rietschen

Wir blicken auf schneereiche, spaßige und erholsame Winterferien 2026 in der ImAustauschBörse Rietschen zurück.

Tagesthemen waren unter anderem ...

„**Naturtag**“ - Mit dem „Frühstück für Jedermann“ im Lausitzer Eck sind wir in den Tag gestartet, bevor es dann in den Schnee zum Rodeln ging.



„**Kreativtag**“ Mit jeder Menge Bastelspaß, Besuch im betreuten Wohnen Kunze und in der Bibliothek in Rietschen.



Unsere Veranstaltungen im April ...

Themenabend

Förderung der Selbstregulation von Kindern

IMAUSTAUSCHBÖRSE RIETSCHEN
Muskauer Straße 8

22.04.2026
16.15-17.30 Uhr

Wie kann ich die Selbstregulation meines Kindes fördern und steigern?
→ Antwort darauf finden wir gemeinsam mit Heilpädagogin (BA) N. Sander

JETZT ANMELDEN

01525 7614542
netzwerkprojekt@schulpflicht-weisswasser.de

OSTERHASEN SUCHE!

Hurra, dieses Jahr findet unsere 3. Osteraktion für euch statt. Ab dem 30.03.2026 haben wir wieder insgesamt **10 goldene Hasen** für euch versteckt!

Dein Gewinn:
Wir laden dich am **10.04.2026** zu einem Tagesausflug ein. Wohin es geht? Lass dich überraschen!

Du hast einen gefunden? Prima!
Dann gib das Häschen **bis zum 02.04.2026** bei uns in einer der Tauschbörsen ab oder schick uns ein Bild an 015257614542.

Boxberg, Diesterwegstraße 38
Rietschen, Muskauer Straße 8

ALSO AUF DIE HASEN, FERTIG LOS!

Foto (5): ImAustauschBörse Rietschen



Wir danken allen Unterstützer*innen und Spender*innen von ganzen Herzen für die tolle Spendensammlung im Rahmen des Daubitzer Weihnachtsmarktes 2025!

Wir freuen uns wahnsinnig über 10.050,22 Euro zugunsten unserer Projekte für krebskranke Kinder und Jugendliche!



Das Team des Sonnenstrahl e. V. Dresden



Sonnenstrahl e. V. Dresden
Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche

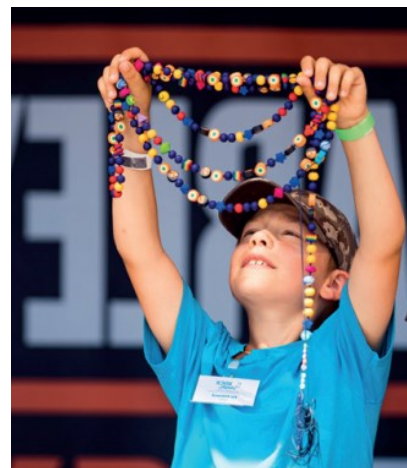


Foto (4): Sonnenstrahl e. V. Dresden





GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen



April 2026

Jahreslosung 2026

"Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!" Offenbarung 21,5 (L)

Monatsspruch - März 2026

Jesus spricht zu Thomas: Weil du mich gesehen hast, darum glaubst du? Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!
Joh 20,29

Gottesdienste

2. April – Gründonnerstag
Daubitz 18:00 Uhr – Gottesdienst m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)

3. April – Karfreitag
Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

4. April – Karsamstag
Rietschen 18:00 Uhr – Andacht und Osterfeuer
(Team)

5. April – Ostersonntag
Hähnichen 05:00 Uhr – Andacht und Osterfrühstück
Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrere S. Kroll)

12. April – Quasimodogeniti
Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

19. April – Misericordias Domini
Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Lektor L. Bienst)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Lektor L. Bienst)

26. April – Jubilate
Daubitz 14:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
zum St. Georgsfest
(Pfarrer S. Kroll)

Sterbefälle:

Am 01.03.2026 verstarb Dora Hengersdorf, geborene Liebig im Alter von 92 Jahren in Niesky. Der Trauer-gottesdienst mit anschließender Erdbestattung erfolgte am Samstag, dem 21.03.2026 auf dem Friedhof in Rietschen.

Am 03.03.2026 verstarb Anneliese Lache, geborene Demske im Alter von 92 Jahren in Daubitz. Der Trauer-gottesdienst mit anschließender Erdbestattung erfolgte am Samstag, dem 14.03.2026 auf dem Friedhof in Daubitz.

Gott hält die Verstorbenen in seiner Liebe und stärkt die Trauernden.

Herzliche Einladung zum St. Georgsfest in Daubitz!

Am Sonntag, dem 26.04.2026 lädt der Gemein-dekirchenrat der St. Georgskirchengemeinde alle Bürger aus nah und fern zum Gemeindefest nach Daubitz ein. Zum 33. Mal wollen wir gemeinsam um 14:00 Uhr mit einem Gottesdienst beginnen. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen und natürlich eine Darbietung unserer Kleinsten aus der Kita. Gleichzeitig feiern wir 80 Jahre KITA „St. Georg“ aus Daubitz. Das Fest wird bereichert durch Hüpfburg, Kinderschminken, Pferde-reiten und weiteren Überraschungen. Natürlich ist für Essen und Trinken gesorgt.

Informationen

Der Konfirmandenunterricht findet nach Absprache mit Pfarrer Kroll – Klasse 8 und Pfarrer Schumann - Klasse 7 statt.

Posaunenchorproben

montags, 18:30 Uhr, Rietschen, Leitung C. Szonn

Mütterkreis - Daubitz

jeden 3. Dienstag im Monat um 19:00 Uhr im Gemein-deraum in Daubitz

Seniorenkreis – Rietschen

am Mittwoch, dem 08.04.2025, um 14:00 Uhr

Frauentreff – Rietschen

am 3. Mittwoch des Monats um 19:00 Uhr

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de; Sprechzei-ten: Sylvie Sietzy: Montag 09:00 – 11:00; Frau Sabine Hoffmann: Montag 14:00 – 15:00 und Donnerstag 14:00 – 16:30



Diakonie
 Orthopädisches Zentrum
 Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
 Diakoniestiftung in Sachsen




Ausstellungseröffnung
 Kunst unter dem Titel:
„Zwischen den Welten“

Werke der Nieskyer Künstlerin
 Christina Glowatz

- farbenprächtiger Mix in Acryl
- Portraits, eindrucksvolle Naturmomente, internationale Sujets, Ikonen und Werke Alter Meister
- musikalisch begleitet von Daniel Herrmann (Gesang und Gitarre) und Andreas Weber (Piano)
- Sektempfang
- Besichtigung der Ausstellung bis Oktober 2026



Wann?
am 29. April 2026
um 17.00 Uhr

Wo?
 im Foyer Haupthaus am
 Orthopädischen Zentrum
 Martin-Ulbrich-Haus
 Rothenburg gGmbH
 Horkaer Straße 15-21
 02929 Rothenburg

Der Eintritt ist frei!

Melden Sie Ihre Teilnahme zur Vernissage bitte bis zum 28. April 2026 unter Tel. 036891 / 42-0 an!



Der Club Merda e.V.

Osterfest

OSTERSONNTAG – AB 10 UHR
 mit Überraschung für Kinder

OSTERMONTAG – AB 10 UHR

Freue Ostern



„Laß die **Sonne**
 in Dein Herz... schick' die Rechnung
 himmelwärts...“




Sie wünschen sich einen Carport mit Solaranlage der gleichzeitig Ihr Elektroauto auflädt? Wir planen und montieren Solar-Carports in vielen unterschiedlichen Varianten.

Wie können Solarmodule auf einem existierenden Carport integriert werden und was kostet das? Wir bieten Ihnen ein kostenloses Beratungsgespräch direkt bei Ihnen vor Ort. Kontaktieren Sie uns für einen unverbindlichen Termin.

Nehmen Sie unter der Rufnummer 03588 25 99 901 Kontakt mit uns auf. René Neuburger berät Sie gern.

Natur Energie Neuburger GmbH
 Ullersdorfer Str. 1
 02906 Jänkendorf
 Tel.: (035 88) 25 99 901
 Mobil (0173) 641 47 72
www.nen-gmbh.de




Impressum
Herausgeber
 Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
 Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
 E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*
Redaktion
 amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
 nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout und Satz
 Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie
 Satz: Annett Jähn
Druck
 Hanschur Druck, Großschönau
Erscheinungshinweis
 Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.
 * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.